

Rector und Concilium der Herzogl. Friederichs-Universität zu Bützow ermuntern ihre Mitbürger zur würdigen und heilsamen Feier des H. Oster-Festes bey Mittheilung des sechzehenden Stücks der Abhandlung von der rechten Beweisart der Evangelischen Lehre von der durch Christum geleisteten stellvertretenden Genugthuung

Bützow: mit Fritzschen Schriften, 1786

<https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831141310>

Druck Freier  Zugang



Mkl. h

3515



Landesbibliothek
Mecklenburg-Vorpommern
Günther Uecker

https://purl.uni-rostock.de/rostdok/ppn1831141310/phys_0001

DFG

entsäuert

zfb ME

05. Aug. 1999

Mull. h.
3515

Rector und Concilium
der
Herzogl. Friedrichs = Universität
zu Bützow

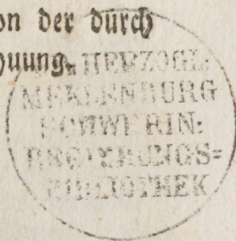
ermuntern
ihre Mitbürger
zur
würdigen und heilsamen Feier
des

H. D f t e r = F e s t e s,

bey Mittheilung
des
sechzehenden Stücks der Abhandlung
von
der rechten Beweisart der Evangelischen Lehre von der durch
Christum geleisteten stellvertretenden Genugthuung.



B ü t z o w
mit Fritzschen Schriften 1786.



Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is mostly illegible due to fading and bleed-through.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is mostly illegible due to fading and bleed-through.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is mostly illegible due to fading and bleed-through.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is mostly illegible due to fading and bleed-through.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is mostly illegible due to fading and bleed-through.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is mostly illegible due to fading and bleed-through.



In unserer bisher durch mehrere Programmen
stückweise gelieferten Abhandlung von der
rechten Beweisart der Evangelischen Lehre
von der durch Christum der göttlichen Ge-
rechtigkeit geleisteten stellvertretenden Genug-
thuung; welche Untersuchung wir bey der uns jetzt obliegenden
Erweckung zur Gottgefälligen Feier des Oster-Festes sehr schick-
lich und zur Veranlassung heilsamer und dem Zweck dieses Festes
gemäßer Betrachtungen fortsetzen können; sind wir bey Führung
eines eigentlich biblischen und auf sichere Auslegungsregeln gestütz-
ten gründlichen Beweises stehen geblieben. Nachdem wir alle
die Sprüche gesammelt, und unter gewisse Arten und Gattungen
gebracht, in welchen gewisse heilsame und selige Wirkungen und
Zwecke dem Leiden und Tode Christi ausdrücklich zugeschrieben
werden: so kam es noch darauf an zu untersuchen, wie sich Gott
in der Heil. Schrift über den Zusammenhang erkläre, in wel-
chem das Leiden und der Tod Jesu Christi der Grund und
die Ursache jener höchstspriestlichen Wirkungen sey. Auch
hier



hier haben wir die hergehörigen Sprüche in verschiedene Classen vertheilet, wovon die erste Hauptclasse lauter solche Sprüche enthielt, welche znnächst bezeugen, daß Christus die Strafen unserer Sünden für uns erduldet habe. Die hierunter zu rechnenden Sprüche haben wir wieder in mehrere Unterclassen, nach Masgabe der verschiedenen hiebey gebrauchten Ausdrücke und Redensarten, abgesondert. Hiervon sind wir bereits acht Unterclassen durchgegangen, und haben uns billig nicht damit begnüget, nur die dahin gehörigen Sprüche anzuführen, und die Auslegung, die wir für die wahre halten, vorzutragen, sondern uns auch befißen, aus begründeten Auslegungs-Regeln unsere Erklärung zu beweisen, und die entgegen stehenden unrichtigen Deutungen, wo es erforderlich war, zu widerlegen. Jetzt wollen wir auf gleiche Weise die noch übrigen zu obgedachter ersten Hauptclasse gehörigen besondere Arten von Sprüchen in Betrachtung nehmen.

In die neunte Unterclasse setzen wir den merckwürdigen Ausspruch Pauli Gal. 3, 13. Christus hat uns erlöset (los gekauft) vom Fluch des Gesetzes, da er ward ein Fluch für uns: Denn es stehet geschrieben, verflucht ist jedermann, der am Holz hängt. Man sollte meynen, ein jeder, der diese Worte liest, würde sogleich ohne weitere Erklärung und Beweisführung diese Wahrheit darin erkennen: Christus hat uns Menschen von dem Fluch, den wir uns durch Uebertretung des göttlichen Gesetzes zugezogen, dadurch erlöset, daß er für uns den Fluch, der im Gesetz Gottes auf das hangen am Holz geleyet war, bey seinem Creuzes-Tod übernommen, und also die Strafe unserer Sünden für uns erduldet. Allein, da gleichwol die Gegner unserer Evangelischen Lehre sich bemühen, diesem Ausspruch Pauli eine andere Deutung zu geben: so sind wir genöthiget, den wahren Verstand desselben genauer zu untersuchen, und gegen Verdrehungen zu vertheidigen.

Zuvörderst müssen wir uns den Zusammenhang recht deutlich vorstellen, in welchem dieser Ausspruch stehet, und wodurch desselben wahrer Sinn seine nähere Bestimmung bekommt. Paulus



Ius hatte nöthig befunden, den Galatern, die durch Jüdischgesinnte Personen sich hatten abwendig machen lassen von dem, der sie berufen hatte in die Gnade Christi, zu einem andern falschen und verkehrten Evangelium Kap. 1, 6. 7. die Wahrheit und Göttlichkeit sowol seines ihnen verkündigten Evangeliums überhaupt, als insbesondere des Theils der Lehre von der Gnade Christi, daß wir nicht durch des Gesetzes Werke, sondern durch den Glauben an Jesum Christ von Gott gerechtfertiget werden Kap. 2, 16. aufs neue zu beweisen und zu vertheidigen. Nach einigen andern Gründen dieses besondern Stückes seiner Lehre kommt er auf einen neuen Beweis Kap. 3, 6. 14. den er hier nur kurz vorträgt, im Brief an die Römer aber hernach weiter ausgeführt hat.

Er zeigt zuvörderst, daß, gleichwie Abraham Gott geglaubt, und dis ihm zur Gerechtigkeit von Gott gerechnet worden, also diejenigen, die des Glaubens sind, für rechte Kinder Abrahams zu achten seyen v. 6. 7. und daß Gott, der sich aller seiner von Ewigkeit her gefaßten Rathschlüsse beständig bewußt bleibt, es in der Heil. Schrift schon bey der ersten Nachricht von dem dem Abraham verheißenen Segen, zu erkennen gegeben und mercklich gemacht, daß er alle Völker, und also nicht nur die Israeliten, sondern auch alle andere Völker, aus dem Glauben, d. i. wenn und weil sie glauben, für gerecht halten und erklären wolle; in dem die dem Abraham gegebene Verheißung so laute: in die werden alle Völker gesegnet werden; daher also die des Glaubens seyen, mit dem gläubigen Abraham gesegnet werden v. 8. 9. Hier ist nur um des folgenden willen die von Paulo zweymal v. 7. und 8. gebrauchte Redensart *οἱ ἐκ πίστεως*, die Luther übersezt hat, die des Glaubens sind, die aber wörtlich so lautet, die aus dem Glauben sind, kurz zu erläutern. Wir finden einige andere Ausdrücke im N. T. in welchen gleiche Wortfügung gebraucht wird, als, da Christus sagt, ein jeder, der aus der Wahrheit ist, höret meine Stimme; Joh. 18, 37. welches hier wohl so viel heißt, als; wem es um Wahrheit zu thun ist, zur Wahrheit Lust hat 1 Joh. 3, 19. daran erkennen wir, daß wir aus der Wahr-



Wahrheit sind d. i. entweder, daß wir der Wahrheit (womit manchmal insbesondere die wahrhafte Lehre des Evangelii schlecht- hin angezeigt wird) ergeben sind, und unser Verhalten darnach einrichten, oder auch, daß wir wahrhaftige, und nicht heuchleri- sche, Christen sind. Röm. 2, 8. wo es nach dem Griechischen wörtlich heißt, denen, die aus der Zancksucht sind, d. i. die zum zanken und streiten wider die Wahrheit geneigt sind, Röm. 4, 12. die aus der Beschneidung sind, d. i. die sich durch Beschneidung characterisiren, und von andern unterscheiden. So werden also auch in unserer auszulegenden Stelle durch diejenigen, die aus dem Glauben sind (welchen Ausdruck Paulus auch noch Röm. 4, 16. braucht) solche angezeigt, die Glauben haben, die Glauben üben, und sich denselben befeisigen; denen Paulus nachher v. 10. mit gleicher Vortfügung diejenigen entgegen setzt, die aus den Wercken des Gesetzes sind, d. i. die sich befeisigen und darüber aus sind, daß sie die Wercke, die im Mosaischen Gesetz vorgeschrie- ben sind, erfüllen möchten. Dis ist aber nur noch eine allgemei- nere und unbestimte Erklärung, die zunächst nur auf die von Paulo gebrauchte Worte und Ausdrucksart gehet.

Es ist aber nöthig, und hat einen erheblichen Einfluß in die rechte Erklärung unsers obangeführten Beweispruchs, daß ge- nauer bestimmt werde, was für einen Begriff Paulus hier mit dem allgemeineren Wort **Glauben**, insbesondere und vorzüg- lich verbunden habe, und von seinen Lesern gedacht wissen wollen; welches sowol aus dem hiesigen Zusammenhang, als aus ander- weitigen authentischen Erklärungen hergeleitet und eingesehen wer- den kan.

Schon aus obgedachtem Gegensatz, da Paulus denjenigen, die aus dem Glauben sind, solche entgegen stellet, die aus den Wercken des Gesetzes sind, erhellet gleich soviel, daß hier **Glaube** nicht blos überhaupt bedeute ein fürwahrhalten gewisser Sätze und Lehren, auch nicht blos ein fürwahrhalten gewisser Arten von Lehren und Vorschriften, von denen man glaubt, daß sie von Gott bekant gemacht seyen, ja auch nicht blos, daß man gewisse



gewisse Verheißungen, als von Gott gegeben, für richtig hält, und erwartet. Denn dis alles fand ja auch bey den Jüdischgesinnten statt, die sich beflissen, das Mosaische Gesetz zu erfüllen. Sie hielten alle Lehren in den Büchern Moses für wahr, sie hielten sie für göttliche, von Gott durch Moses bekant gemachte und bezeugte, Lehren; ja sie hielten insbesondere die darin enthaltene Vorschriften für göttliche Gesetze, ja, da dem Mosaischen Gesetz gewisse Verheißungen angehängt waren, so hielten sie auch diese für göttlich und wahr, und glaubten, daß, wenn sie dieses Gesetz hielten, dieselben Verheißungen an ihnen gewiß erfüllt, und ihnen zu theil werden würden. Hierzu kommt nun noch, daß Paulus in dem bald folgenden 12 v. ausdrücklich sagt, daß das Gesetz nicht aus dem Glauben sey, d. i. daß es mit dem Glauben, davon er rede, nichts zu thun, ihn nicht zum Gegenstande habe, von gar anderer Art sey, als die Evangelische Lehre, die Glauben fordert, empfiehlt, und dazu anlocket. Also versteht hier Paulus unter dem Glauben, davon er sagt, daß wir dadurch vor Gott gerechtfertiget, und mit dem gläubigen Abraham gesegnet werden, einen Glauben von bestimmter Art, als jene obgedachten allgemeineren Arten des Glaubens sind, die auch bey dem Gesetz Moses statt fanden, ja von demselben erfordert wurden.

Was dis für ein Glaube sey, können wir aus dem hiesigen Zusammenhang und aus anderweitigen Belehrungen Pauli deutlich genug ersehen. Da Paulus dem Gesetz den Glauben v. 12. entgegen setzt: so setzt er auch gleich den Unterscheid darin, daß das Gesetz nur sage, wer das und das thut, der wird leben, und daß es also das Leben oder Glückseligkeit an die Erfüllung der in ihm enthaltenen Vorschriften binde; welches also bey dem Glauben sich nicht so verhalte, wo die Glückseligkeit, die man glauben soll, an kein ander thun und erfüllen gewisser Vorschriften, das als eine eigentliche Bedingung anzusehen wäre, sondern nur an die Handlung des Glaubens geknüpft sey. Eben dis gibt er im 16 v. 18. v. deutlich zu erkennen, da er vorstellig macht, daß es der Sinn und die Absicht Gottes bey dem den Israeliten gegebenen Gesetze
nie



nie gewesen seyn könne, daß erst durch dessen Erfüllung der dem Abraham verheißene Segen, daß durch seinen Samen, nemlich Christum, allen Völkern Segen, d. i. Seligkeit verschafft werden solle, erlangt und erworben werden müsse. Denn Gott habe bey dem mit Abraham gemachten Bunde diesem gedachte Verheißung als ein Gnaden-Geschenck zugesagt, (εὐχάρισμα v. 18.) ohne die im Mosaischen Gesetz enthaltenen Bedingungen zu erfordern: es reime sich also nicht mit den Vollkommenheiten Gottes, daß er erst lange hintennach jenen verheißenen Segen an schwere, ja unmögliche Bedingungen, dergleichen das Mosaische Gesetz in sich faßt, gebunden haben sollte; als wodurch er in der That jene Verheißung wieder aufgehoben haben würde. Hieraus ist schon klar, daß Paulus hier unter dem Glauben, dadurch wir Kinder Abrahams werden, und mit dem gläubigen Abraham vor Gott gerechtfertiget, und gesegnet werden, einen solchen Glauben verstehet, der mit dem Glauben Abrahams dis gemein hat, daß er theils an eine freye Gnadenverheißung, die nicht an Erfüllung schwerer Bedingungen gebunden ist, sich hält, und sie als ein Geschenck annimmt, theils den Segen, der durch den Saamen Abrahams, d. i. Christum, auf alle Völker kommen sollte, zum Gegenstand hat. Eben dies erhellet aus dem vorhergehenden Zusammenhang unserer Stelle. Denn Paulus hatte ja vorher Kap. 2, 16. sich deutlich genug erklärt, von was für einem Glauben er hier rede, wenn er ihm die Rechtfertigung der Menschen zuschreibt; indem er dort sagte; weil wir wissen, daß der Mensch nicht gerechtfertiget wird aus den Wercken des Gesetzes, sondern nur durch den Glauben an Jesum den Christ (den verheißenen Gesalbten) so haben wir auch an Christum Jesum geglaubt, damit wir gerechtfertiget würden aus dem Glauben an Christum, und nicht aus den Wercken des Gesetzes; dieweit kein Fleisch (kein Mensch) aus den Wercken des Gesetzes gerechtfertiget werden wird. Er hatte auch von eben diesem Jesu, und dem was er für uns geleistet, woran er Glauben zu unserer Rechtfertigung fordert, gesagt v. 19. ich bin mit Christo gecreuziget (welchen Ausdruck wir in der Folge weiter



ter erklären werden) und v. 20. ich lebe im Glauben an den Sohn Gottes, der sich selbst für mich dahin gegeben hat; und v. 21. wenn durchs Gesetz die Gerechtigkeit (die vor Gott gilt) erlangt werden kan: so ist Christus vergeblich gestorben; womit er also zugleich zu erkennen gibt, Christus sey darum gestorben, damit wir von Gott gerechtfertiget werden könnten (die neuerliche Verdrehung dieses Spruchs werden wir bey einer andern Gelegenheit in ihrer Blöße darstellen) vergl. Röm. 3, 24. und 5, 9. Derjenige Glaube wird also hier von Paulo gemeynet, der auf Jesum den Christ gerichtet ist, der alles das, was das Evangelium uns von Jesu verkündigt und verheißt, als göttliche Wahrheit annimmt, wobey der Mensch insbesondere sich des tröstet, daß er sagen kan: ich bin mit Christo gecreuziget, Christus hat auch mich so geliebet, daß er sich für mich dahin gegeben, Christus ist zu meiner Rechtfertigung vor Gott gestorben. Diesem Glauben, (den Paulus mehrmahls der Kürze wegen schlechthin den Glauben nennt, weil seine Leser ihn doch genug verstehen konnten) schreibt Paulus unsere Rechtfertigung vor Gott zu, und den göttlichen Segen, den wir mit dem gläubigen Abraham erlangen.

Alles dieses wird nun noch mehr außer allen Zweifel gesetzt, wenn die anderweitigen Erklärungen und Belehrungen Pauli vom Glauben hiemit verglichen werden. Es ist hier nicht der Ort dis ausführlich und vollständig zu zeigen: indem wir hier nur um des folgenden willen den Begriff, den Paulus mit dem Wort, Glaube, hier verbindet, kurz zu bestimmen und zu beweisen haben. Wir wollen also aus so vielen andern Belehrungen Pauli nur die herausnehmen, die er im vierten Cap. des Briefs an die Römer vorgetragen, und wollen daraus nur kurz herausziehen, was hauptsächlich ist zur gehörigen Bestimmung, was Paulus unter dem rechtfertigenden Glauben verstehe.

In gedachtem Capitel, da Paulus dis ausführt, daß die Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben bereits im Alten Testament einigermaßen bezeuget sey, und daß wir insbesondere an dem Muster Abrahams sehen können, auf welche Weise Gott

b

uns



uns Menschen überhaupt rechtfertigen wolle, setzt er zuvörderst, just so wie hier in unserer Stelle, einander entgegen aus den Wercken, und durch den Glauben gerechtfertiget werden. Er sagt v. 2. Wenn Abraham aus den Wercken gerechtfertiget worden, so hat er Ruhm (so konte er theils sich selbst desfalls rühmen, theils von andern Menschen gerühmet werden) aber bey Gott hatte er diesen Ruhm nicht, daß er nemlich dergestalt alle die ihm geziemende und gebührende Werke gethan, daß ihn Gott deswegen für einen Gerechten, und nicht für einen Sünder, erklären konte. Dis beweiset Paulus v. 3. daraus, weil die Schrift (nemlich 1 B. Mos. 15, 6.) ausdrücklich sage: Abraham glaubte Gott, und das ward ihm (von Gott) gerechnet zur Gerechtigkeit. Weil aber nicht sogleich ein jeder die Folge in diesem Beweise möchte einsehen: so macht Paulus diese Folge deutlicher durch die im 4. und 5. v. beygefügte Sätze, da er sagt, v. 4. Dem, der Werke oder Arbeiten verrichtet, wird der Lohn nicht zugerechnet oder zuerkannt nach oder aus Gnade, sondern nach Verpflichtung. Oder mit andern Worten: Wenn einer von einem andern Werke und Arbeiten fordert und bedinget, und sich dabey anheischig macht und verspricht diesem Arbeiter einen Lohn dafür zu geben: so erkennt jener diesem Arbeitenden den Lohn zu, nicht nach Gnade, sondern nach einer Verbindlichkeit. Nun fügt Paulus, um die Anwendung auf Abraham leichter machen zu können, noch im Gegensatz hinzu v. 5. Dem aber der nicht Werke oder Arbeiten verrichtet, nemlich dafür ihm eine Belohnung zuerkennen ist, glaubet aber, oder setzt sein Vertrauen auf den, nemlich Gott, der den Gottlosen, ἀσεβῆς, oder denjenigen, der Gotte bisher nicht gedienet und gehörig verehret, für gerecht erklärt, dem wird sein Glaube zur Gerechtigkeit zugerechnet. Hierin steckt also dieser Schluß Pauli: Wenn von einem Menschen in der Heil. Schrift gesagt wird, es sey ihm sein Glaube von Gott zur Gerechtigkeit gerechnet worden: so hat Gott diesen Menschen nicht angesehen, und der Mensch darf sich auch selbst nicht ansehen, als einen ἐργαζόμενον, der die ihm oblie-



obliegende Werke, dafür er eine Belohnung erwarten könne, ausgerichtet, sondern Gott hat ihn also angesehen, und dieser Mensch muß auch sich selbst erkennen, als einen, der Gott nicht gehörig gedienet und verehret; und solcher Mensch muß also bey seinem Glauben Gotte zugetrauet haben, daß er ihn ohnerachtet seiner bisherigen Hintansetzung seiner Pflicht gegen Gott dennoch nicht strafen, sondern als einen Gerechten ansehen und behandeln wolle: Nun aber steht in der Schrift von Abraham, daß ihm sein Glaube von Gott zur Gerechtigkeit angerechnet worden. Also gilt auch vom Abraham das alles, was vorhin im Obersatz allgemein zu behaupten war. Und hierdurch ist denn zugleich der Satz des 2ten Verses erwiesen, daß Abraham nicht wegen seiner Werke von Gott gerechtfertiget worden, und also, wie aus v. 4. folgt, aus Gnaden. Hiebey ist zugleich sehr wohl zu bemerken, wie Paulus bey dieser Lehre von der Rechtfertigung das Wort, Gnade, nimmt. Es kan zwar sonst das mit Recht eine Gnade Gottes genannt werden, wenn er irgend einem seiner Geschöpfe, auch dem vortreflichsten und heiligsten Erzengel, gutes zu erzeigen geneigt ist, in so fern nemlich Gott keinem einigen seiner Geschöpfe nach einem sogenannten vollkommenen oder Zwangs-Recht etwas schuldig ist. Aber so nimmt Paulus hier das Wort, Gnade, nicht. Denn er behauptet v. 4. wenn ein Mensch als ein ἐργαζόμενος, der die Werke, die Gott von ihm verlangt, ausgerichtet, angesehen werden könnte: so würde einem solchen die Belohnung nicht nach Gnade, sondern nach einer Verbindlichkeit, zuerkant werden. Nemlich, obgleich Gott keinen Oberherrn über sich hat: so sind ihm doch seine moralischen höchsten Vollkommenheiten, und darunter auch die Belohnungs-Gerechtigkeit, ein Gesetz, und was er diesen gemäß erkennt, das ist ihm wie eine Verbindlichkeit. Wenn also ein Mensch die guten Gottgefälligen Werke ausgerichtet: so würde Gott durch seine Belohnungs-Gerechtigkeit, die ihm ein Gesetz ist, sich betwogen finden, er würde der höchsten Vollkommenheit seiner Oberherrschastlichen Regierung, wornach er den Gehorsam und die Heiligkeit seiner Unterthanen auch durch



Belohnungen zu befördern geneigt ist, es gemäß, und so für recht und billig erkennen, solchem Menschen Belohnungen zu ertheilen. Nach dem Sinn Pauli ist also Gnade von der Belohnungs-Gerechtigkeit zu unterscheiden, und hiernach ist es alsdann Gnade, wenn Gott einem gutes erzeiget, das dieser auch nicht einmal von der Belohnungs-Gerechtigkeit erwarten könnte. Es verdiente diese Anmerkung sonst eine weitere Ausführung; weil durch eine Verwechselung gedachter verschiedenen Bedeutungen des Worts, Gnade, auch in unsern Tagen aufs neue die wahre biblische Lehre verstellt wird: wir können uns aber hier nicht weiter hierüber verbreiten.

Aus dem bisher vorgestellten, ergibt sich nun ein Haupt-Character des rechtfertigenden Glaubens. Vermöge desselben muß der Mensch gutes von Gott erwarten und auf dessen Verheißungen trauen, aber er darf dabey durchaus nicht für einen ἐργαζόμενον sich achten, der die Gottgefälligen Werke wohl ausgerichtet, sondern muß sich als einen ἄσβη erkennen, der Gott nicht gebührend verehret und gedienet; und muß also seine Rechtfertigung von Gott und die damit verbundene Seligmachung für eine pur lautere Gnade, und nicht für eine Wirkung der Belohnungs-Gerechtigkeit Gottes erkennen; ob er gleich sonst von dieser Gerechtigkeit proportionirliche Belohnungen seiner guten Werke erwarten darf, die, wenn er schon von Gott gerechtfertiget ist, in proportionirlichen Stufen seiner Seligkeit bestehen. Dieser Character des rechtfertigenden Glaubens wird durch das weiter bestätigt, was Paulus in eben demselben 4ten Cap. an die Römer v. 14, 16. vorstellt: dessen Ausführung wir aber hier übergehen müssen; weil es uns zu weit von unserm Hauptvorhaben abbringen würde.

Aber ein anderer Haupt-Character des rechtfertigenden Glaubens, den Paulus v. 23, 25. angibt, und der sonderlich in der Zeit des Neuen Bundes, da der eigentliche Grund unserer Rechtfertigung deutlicher geoffenbaret worden, da seyn muß, ist noch kurz von uns anzudeuten: da Paulus ausdrücklich sagt, daß uns eben



eben so, wie dem Abraham, der Glaube werde zur Gerechtigkeit gerechnet werden, wenn wir glauben an den, der Jesum unsern Herrn von den Todten auferweckt, welcher um unserer Sünden willen dahin gegeben, und wegen unserer Rechtsfertigung auferwecket ist. Es darf also unserm Glauben dis nicht fehlen, daß wir unsere Rechtsfertigung darauf gründen und daher erwarten, weil Jesus um unserer Sünde willen dahin gegeben worden, nemlich in Leiden und Tod, und zum Beweis der dadurch uns verschafften Rechtsfertigung (vergl. Cap. 5, 9.) wieder auferwecket ist.

Nun schreiten wir fort zur Erläuterung des Zusammenhangs unsers Beweis-Spruchs mit den zunächst vor ihm hergehenden Versen Gal. 3, 10-12. weil auch daraus der wahre Sinn deselben Spruchs herzuleiten und zu bestimmen ist. Paulus sagt im ersten Satz des 10. v. denn alle, welche (ὅσοι) aus den Wercken des Gesetzes sind, die sind unter dem Fluch. Selbst das Verbindungs-Wort, denn, zeigt schon an, daß Paulus hier das weiter bestätigen wolle, was er in den vorhergehenden Versen gesagt, daß nemlich Gott die Völker, wenn sie nach der Art, wie Abraham, glauben, rechtsfertige, und daß die aus dem Glauben seyen, mit dem gläubigen Abraham gesegnet werden, und den Segen erlangen, der durch den Samen Abrahams, Christum, über alle Völker kommen soll. Dis also zu bestätigen setzt er nun denjenigen, die er so characterisirt hatte, die aus dem Glauben sind, solche entgegen, die aus den Wercken des Gesetzes sind, und sagt, daß alle diese unter dem Fluch seyen, folglich nicht so, wie die gläubigen Nachfolger des gläubigen Abrahams gesegnet werden. Bey diesem Gegensatz wird man nun aus dem, was wir vorher von dem Begriff, den Paulus mit dem Wort, Glaube, verbindet, besser verstehen können, welche Paulus im Gegentheil unter denen, die aus den Wercken des Gesetzes sind, meyne; und eben deswegen haben wir im vorhergehenden weitläuftiger die Charactere entwickelt, die Paulus von dem rechtsfertigenden Glauben angibt. Es wird aber nun bald alles deutlicher werden. Wir



wollen nur erst die Sätze Pauli in ihrer Verbindung kurz darstellen. Er fügt dem ersten Satz gleich diesen Beweis bey: denn es ist geschrieben (nemlich selbst im Gesetz 5 B. Mos. 27, 26.) verflucht sey ein jeder, der nicht bleibet in alle dem, das geschrieben steht in dem Buch des Gesetzes, daß er daselbe thue. (Diese Worte hat Paulus nach der griechischen Uebersetzung des LXX angeführt, welche zwar hier das hebräische nicht wörtlich übersezt, aber den Sinn wohl getroffen haben; wie leicht zu zeigen, wenn es hier erforderlich wäre.) Nun fügt Paulus noch einen andern Beweis davon bey, daß durch das Gesetz niemand vor oder bey Gott gerechtfertiget werde; den er aus Hab. 2, 4. hernimmt, (worauf er sich auch Röm. 1, 17. beruft) wo nemlich bezeuget werde, der Gerechte aus dem Glauben wird leben oder glücklich seyn. Um aber deutlicher zu machen, wie aus diesem prophetischen Ausspruch sein zu beweisender Satz fließe: sezt er v. 12. hinzu, das Gesetz aber ist nicht aus dem Glauben, d. i. fordert zur Gerechtfertigung und Seligmachung von Gott nicht Glauben in der Bedeutung, wie Paulus dis Wort hier nimmt, sondern der Mensch, der die Vorschriften des Gesetzes thut, der wird durch dieselben leben, und glücklich seyn, welchen sezt den Satz Paulus aus 3 B. Mos. 18, 5. und Hesek. 20, 11. hergenommen, wo er ausdrücklich steht. Und wie bündig hier Paulus schließe, das wird dem einleuchtend seyn, der den Begriff, den Paulus mit dem Wort, Glaube, verbindet, gehörig faßt; zu welchem Zweck wir auch oben diesen Begriff entwickelt haben. Damit nun aber auch erhelle, wie es denn komme, daß die Gläubigen frey seyen von dem Fluch, den gleichwol das Gesetz über einen jeden ausspreche, der nicht alles genau beobachtet, was in demselben vorgeschrieben ist: so zeigt er nun den Grund hievon v. 13. in den Worten, die eigentlich unsern Beweisspruch ausmachen; da er sagt: Christus hat uns losgekauft von dem Fluch des Gesetzes u. s. w.

Um aber sowol die v. 10 = 12. vorgetragenen Sätze, als auch besonders den so eben angeführten Satz des 13. v. recht zu verstehen,



hen, so kommt sehr viel darauf an, daß auf eine gegründete Weise bestimmt werde, was das für ein Gesetz sey, das Paulus hier meyne. Wegen des nachfolgenden Zusammenhangs ist wol nicht zu leugnen, daß Paulus hier von dem Gesetz rede, wie es Gott durch Mosen dem Volke Israel bekant zu machen und vorzuschreiben für gut befunden; welches daher kurz das Mosaische Gesetz kan genannt werden. Denn Paulus sagt von ihm, daß es erst nach 430 Jahren, nachdem dem Abraham die Verheißungen zugesagt worden, gegeben sey. v. 17. daß es um der Uebertretungen willen hinzugesetzt sey, bis daß der Same (nemlich Abrahams, d. i. Christus vergl. v. 16.) dem die Verheißung geschehen (daß nemlich durch ihn alle Völker solten gesegnet werden) gekommen seyn würde, und daß es verordnet sey durch Dienst der Engel, und durch einen Mittler oder Unterhändler (Mosen) v. 19. daß wir unter dem Gesetz gleichsam wie in einem Gefängniß verwahret und verschlossen gewesen auf den Glauben, der da solte offenbaret werden v. 23. und daß es unser Zuchtmeister gewesen auf Christum, daß wir durch den Glauben gerechtfertiget würden. v. 24. Allein die Gegner unserer Lehre, die hievon, daß Paulus in diesem Abschnitt vom Mosaischen Gesetz rede, einen üblen Gebrauch machen, um den Sinn Pauli in unserm obgedachten Beweispruch zu verdrehen, werden dadurch nichts gewinnen, daß wir ihnen einräumen, hier seye vom Mosaischen Gesetz die Rede; wie gleich weiter erhellen wird. Denn nun fragt sich erst, welchen Begriff Paulus hier mit dem Mosaischen Gesetz verbinde, und unter welchem Begriff er insbesondere behaupte, daß diejenigen, die diesem Gesetz ein Genüge thun, und dadurch vor Gott gerecht und selig werden wollen, unter dem Fluch liegen, daß niemand aus dem Gesetz gerechtfertiget werde, daß dis Gesetz nicht Glauben sondern das Thun aller Vorderschriften fordere, um dadurch zu leben oder selig zu seyn, und daß uns Christus vom Fluch des Gesetzes erlöset habe. Zwar die ächten Socinianer, welche noch mit dem Racauischen Catechismus, als dem Bekenntnis ihrer Lehre, übereinstimmen, und sich nicht noch weiter verirret haben, gestehen uns ein, daß hier auch von dem so
genan



genannten Moral-Gesetz die Rede sey, und verstehen auch selbst unsern Beweispruch in so weit mit uns übereinstimmig, daß Christus uns Menschen, und nicht bloß die Israeliten, losgekauft habe, von dem Fluch oder göttlichen Strafen, die auch auf Uebertretung des Moral-Gesetzes von Gott gesetzt sind; nur leugnen sie, daß solche Loskaufung durch einen solchen Lösungspreis (λύτρον) der Gütigkeit und dessen Strafgerichtigkeit von Christo dargebracht worden, geschehen sey. Hingegen so manche neuere Socinianer, oder die vielmehr zu der Partey der Naturalisten, die man die Indifferentistische oder Latitudinarische nennt, gehören, worunter leider auch einige Theologen, die gleichwol zu unserer Kirche sich rechnen wollen, sich finden lassen, gehen noch viel weiter von dem wahren Sinn der Heil. Schrift, auch in dieser unserer Beweisstelle, ab. Nach ihrer Deutung soll hier Gesetz nur allein das sogenannte Ceremonial- und Pollicey-Gesetz Moses, der Fluch desselben die in der Israelitischen Regiments-Verfassung auf die Uebertretung desselben gesetzte Strafen seyn; und hiernach soll der Satz: Christus hat uns erlöst von dem Fluch des Gesetzes, da er ward ein Fluch für uns, weiter nichts heißen, als: uns, die wir bisher Juden gewesen, hat Christus von aller Verbindlichkeit gegen das Ceremonial- und Pollicey-Gesetz Moses frey gemacht, folglich auch von dem auf Uebertretung desselben gesetzten Fluch oder leiblichen Strafen, da er bey seinem Kreuzestod uns zu gute ein solcher geworden, den die Juden für einen Verfluchten gehalten. Bey welcher Erklärung denn freilich keine Spur mehr von einer von Christo übernommenen Erduldung der Strafen unserer Sünden in unserm Spruche übrig bleibt.

Es ist also sehr nöthig, daß hier gründlich bestimmt werde, welche Idee hier Paulus vom Mosaischen Gesetz habe, unter welcher er obgedachte Aussprüche in Absicht desselben gethan. Zuörderst ist offenbar, daß Paulus hier gegen solche Jüdischgesinnte streite, welche behaupteten, daß man das Mosaische Gesetz halten müsse, wenn man vor Gott gerecht und selig werden wolle. Er mußte also das Wort Gesetz in eben dem Sinn nehmen, wie es diese



diese Irrlehrer nahmen. Nun ist es ausgemacht, daß diese unter Gesetz, in diesem allgemeinen Ausdruck, das ganze Mosaische Gesetz verstanden, nicht blos das Ceremonial- und Policity-Gesetz, sondern auch das darin enthaltene Moral-Gesetz, ja dieses vornemlich. Als ein Schriftgelehrter (Luc. 10, 25. u. f.) Jesum fragte: was muß ich thun daß ich das ewige Leben ererbe, und Jesus ihm erwiedert, er möchte sich nur besinnen, wie im Gesetz geschrieben stünde (wo, wenn die Frage vom thun sey, wie die seinige lautete, schon hinlänglich bestimmt sey, was man thun müßte, wofern dadurch das ewige Leben erlangt werden sollte) so führt jener kein einzig Gebot des Ceremonial- und Policity-Gesetzes an, sondern just die Grund-Gebote, woraus das ganze übrige Moral-Gesetz fließt: Du sollst Gott deinen Herrn . . . deinen Nächsten als dich selbst: und Jesus billigt seine Antwort. Und da ein andermal ein Schriftgelehrter Jesu die versuchende Frage vorlegte, (Matth. 22, 35. u. f. Marc. 12, 28. u. f.) welches ist das größte Gebot im Gesetz, und Jesus eben gedachte zwey Grund-Gebote aus Mosis Gesetz dafür erklärte: so widersprach ihm kein einiger, sondern sie mußten es als richtig anerkennen. Eben so ist es den Gesetzklehrern, wider welche Paulus streitet, gewiß nie eingefallen zu behaupten, daß, wenn man vor Gott gerecht und selig werden wolle, man das Mosaische Moral-Gesetz übertreten, und nur das Ceremonial- und Policity-Gesetz halten dürfe: sondern ihre Meynung war, daß man nebst jenem, als dem Haupttheil; doch auch dieses, und kurz das ganze Mosaische Gesetz halten müsse. Hiernächst nimmt Paulus den Grund, warum wir nicht durchs Gesetz vor Gott gerecht werden und den dem Abraham verheißenen Segen erlangen könnten, nicht davon her, weil das Mosaische Gesetz keine solche Moral enthalte, die eine rechte moralische Güte und Tugend vorschreibe, sondern nur eine Craße Moral, die bloße äußere Handlungen und Ceremonien zum Gegenstand habe: wie gleichwol so manche neuere diesen Grund uns vorspiegeln, und uns zugleich überreden wollen, wenn Paulus sagt, daß wir durch den Glauben vor Gott gerecht würden, so heiße dies so viel, durch die Annahme



me und Befolgung der viel besseren Neutestamentischen Gesetze und Moral bekämen wir eine solche moralische Güte und Tugend, und welcher willen uns GOTT gerechtsprechen, und als gerechte behandeln könne; welches doch gerade wider den oben entwickelten Begriff Pauli vom Glauben streitet. Nein so schlecht konnte Paulus vom Gesetz Moses nicht denken, ohne Mosi in dessen Versicherung 5 B. Mos. 4, 6: 8. ins Angesicht zu widersprechen: er wußte auch gar zu wohl, daß die beyden Fundamental-Gebote des Mosaischen Gesetzes: Du sollst GOTT deinen HERRN lieben von ganzem Herzen *...* und deinen Nächsten als dich selbst, die Grundsätze sind, woraus die ganze Neutestamentische Moral hergeleitet wird. Hingegen stellt Paulus das Mosaische Gesetz unter diesem Character vor (woraus er den Grund hernimmt, warum es nicht vor GOTT rechtfertigen könne, sondern den Fluch über alle bringe, die dadurch vor GOTT eine Gerechtigkeit erlangen wollen) daß es nur auf das **thun** aller aller seiner Vorschriften dringe, und den Fluch ausspreche über einen jeden, der nicht bleibt in alle dem, was darin geschrieben ist, daß er darnach **thue**, gleichwol aber kein Mensch auftreten und mit Wahrheit sagen könne, daß er alles gethan, was das Mosaische Gesetz vorschreibt. Und eben diesen Grund führt Paulus in dem Brief an die Römer, der in diesem Punct von der Rechtfertigung ein Commentar über den Brief an die Galater ist, weiter aus, und leitet aus der allgemeinen Sündhaftigkeit aller Menschen Röm. 1, 19. bis 3, 19. wegen welcher alle Welt GOTT schuldig oder zur Strafe verhaftet sey, dis her, daß kein Fleisch aus den Wercken des Gesetzes vor GOTT gerechtfertiget werden könne. Und dis ist es eben, wogegen er bey den Jüdischgesinnten eifert, und es an ihnen beklagt, daß sie gleichwol die Gerechtigkeit aus den Wercken des Gesetzes und nicht aus dem Glauben herhaben E. 9, 31. 32. und ihre eigene Gerechtigkeit (durch ihr thun) aufrichten, und die Gerechtigkeit GOTTES, die er dem Glauben zurechnet, nicht annehmen wollen E. 10, 3. und hiebey giebt er eben den gedachten Character an, wodurch das Mosaische Gesetz sich von der Neutestamentischen Heilsordnung unterscheide, da er hinzusetzt:
 denn

denn Moses beschreibt die Gerechtigkeit, die aus dem Gesetz kommt, daß der Mensch, der die Vorschriften desselben thue, werde durch dieselben leben oder glücklich seyn; die Gerechtigkeit aus dem Glauben aber v. 6. spreche gar anders, wie er in den folgenden Versen zeigt. Daher kommts denn auch, daß Paulus unsere Freiheit vom Mosaischen Ceremonial- und Policy-Gesetz daraus zu beweisen pflegt, daß wir durch Christum vom ganzen Mosaischen Gesetze, auch dem moralischen, nemlich in der Mosaischen Verfassung, wie sie unterschieden ist von der Modification, die dis Moral-Gesetz durch die Lehre vom Glauben bekommen, frey gemacht worden; in welche Beweisart Pauli sich manche nicht haben finden können. Paulus redet also auch in unserer Stelle vom ganzen Mosaischen Gesetze, und insbesondere auch von dem vornehmsten Theil desselben, dem Moral-Gesetz, von dem es ja auch, und vornemlich galt, wenn es hieß: wer dasselbe thue, der werde dadurch leben, und wer nicht alle dessen Vorschriften befolge, sey verflucht. Drittens auch der Satz Pauli v. 10. alle, welche (ὅσοι) aus den Wercken des Gesetzes sind, sind unter dem Fluch, zeigt deutlich an, daß Paulus hier auch, und vornemlich, vom Moral-Gesetz rede, und zwar in der Mosaischen Verfassung desselben, die Gott aus weisen Ursachen so lange gut fand, bis der Glaube käme, vergl. v. 23. d. i. bis die Heilsordnung vom Glauben an Christi Versöhnung deutlicher konnte geoffenbaret werden. Denn das Ceremonial- und Policy-Gesetz konnte ein jeder Israelit gar wol halten, obs gleich lästig war; wie man ja auch dis an den heutigen Juden siehet, die noch oben drein die noch lästigern Aussätze ihrer Rabbinen halten. Paulus hätte also nicht sagen können, alle, welche das Ceremonial- und Policy-Gesetz halten wolten, um nach diesem Gesetze gerecht zu seyn, die sind unter dem Fluch. Aber vom Moral-Gesetz gilt es allerdings, ein jeder, wer nach diesem Gesetze durch völliges halten desselben gerecht werden will, ist unter dem Fluch, weil keiner von Sünden gegen dasselbe sich frey sprechen kan. Ja endlich der ganze Zusammenhang, da Paulus hier das gerecht



gerecht und selig werden aus dem Gesez und aus dem Glauben einander entgegen sezt, gerade so, wie Röm. 9, 32. 10, 5 = 6. zeigt an, daß er hier vom ganzen Mosaischen Gesez, auch dem Moralischen, rede, sofern es nur dem thun aller seiner Vorschriften das Leben und die Seligkeit verspricht.

Dis nun vorausgesezt wird es jetzt leicht seyn den wahren Sinn unsers Beweispruchs einzusehen, und gegen falsche Deutung zu behaupten. Der Apostel sagt: Christus hat uns losgekauft vom Fluch des Gesezes. Dis ist nach obigem vom Fluch des ganzen Mosaischen Gesezes zu verstehen, und also freylich auch davon, daß uns der Fluch nicht treffe, wenn wir das den Israeliten gegebene Ceremonial- und Policiey-Gesez nicht halten, aber auch vom Fluch des Moral-Gesezes, daß auch dieser uns nicht treffe, wofern wir nur an Christum glauben. Und, da das Moral-Gesez alle Menschen von Natur verbindet: so geht der Ausdruck, uns, nicht blos auf die Juden, sondern auf alle Menschen. Auf die eigentliche Bedeutung des Ausdrucks, losgekauft, wollen wir vorjezt noch nicht dringen, um eine Zahlung eines Löse-Preises an die göttliche Gerechtigkeit daraus herzuleiten, indem wir hievon in der Folge eine eigene Classe von Schriftstellen bekommen werden: sondern wir wollen jetzt dis Wort nur in der Bedeutung nehmen, welche auch die Socinianer einräumen, daß uns Menschen Christus von jenem Fluch auf die Art befreyet, daß es ihm viel, nemlich sein Blut und Leben, gekostet. Aber was sagt nun Paulus, wodurch denn Christus uns von jenem Fluch losgekauft? Er sezt hinzu: da er, Christus, ward ein Fluch für uns; denn es steht geschrieben, verflucht sey ein jeder, der am Holz hänger. Dis lezte war also nicht blos eine Meynung der Juden, daß also Christus nur in den Augen der Juden bey seinem hangen am Kreuz für einen verfluchten gehalten worden; sondern es war ein göttliches richterliches durch Mosen publicirtes Urtheil, das gar merklich seine Hinsicht auf den zukreuzigenden Messias hatte. Aber, wenden hier einige der obgedachten neuern Theologen ein,
man



man könne ja doch nicht sagen, (ja man müße dafür erschrecken) daß Christus in den Augen Gottes ein Verfluchter geworden, und also müße Pauli Sinn seyn, Christus sey nur in den Augen der Juden als ein Verfluchter geachtet worden. Wir wissen nicht, was wir von solchen Männern bey dieser Einwendung urtheilen sollen, obs Unwissenheit unsers Lehrbegriffs, oder Hinterlist diesen verhaßt zu machen, oder große Uebereilung sey; welche letztere, wenn man sie nach der Liebe annimmt, bey einer so wichtigen Sache doch tadeldhaft genug ist. Welcher Evangelische Lehrer, der seinen Lehrbegriff gekant, hat denn gesagt, daß Christus an sich, wegen seiner eigenen Beschaffenheit, in den Augen Gottes ein Verfluchter geworden? sagen sie nicht alle, daß es Christus durch göttliche Zurechnung an unserer Stelle geworden? wollen aber die Gegner hier schon voraus setzen, daß man auch dies nicht denken dürfe: so ist es ja offenbare *petitio principii*, da eben hievon die Frage ist, die wir auch nach diesen Spruch (wie aus so viel andern Sprüchen) bezahen. Hier steht es, daß, da uns Menschen der Fluch des Gesetzes treffen solte, Christus um uns hievon loszukaufen, ein solcher geworden, den Gott in seinem Gesetz für einen Verfluchten erklärt. Wir wollen die Worte, die Paulus hinzusetzt, für uns, jetzt noch nicht dazu brauchen, um daraus herzuleiten, daß Christus an unserer Statt ein Fluch geworden, (hievon werden wir in der nächsten Fortsetzung eine eigene Klasse von Schriftstellen in Betrachtung nehmen) sondern wir wollen vorerst nur so, wie die Socinianer, übersetzen, uns zu gut, damit nemlich uns der Fluch nicht treffe; und dennoch wird aus dem ganzen Satz eine Stellvertretung, die Christus übernommen, fließen. Die ältern Socinianer gestehen selbst, daß hier eine *permutatio*, ein Wechsel und Tausch, von Paulo angezeigt werde, nemlich uns solte der Fluch treffen, damit aber dis nicht geschehe, ward Christus ein Fluch uns zu gut; nur wollen sie sich so wieder heraus winden, daß sie sagen, der Fluch, der Christum getroffen, sey aber nicht als eine Strafe, die Gott wegen unserer Sünden an ihm vollzogen, anzusehen, sondern nur
über



überhaupt als ein Leiden; da sie denn durch einen gewaltigen Umweg erst zeigen wollen, wie denn aus einem bloßen Leiden Christi, das keine Strafe ist, unsere Befreyung von Strafen der Sünden herzuleiten sey. Aber ein jeder unbefangener muß eingestehen, daß dies die natürlichste Erklärung sey, wenn hier der Fluch, den Christus für uns übernommen, in eben der Hauptbedeutung verstanden wird, in welcher der Fluch, der uns treffen sollte, zu nehmen ist: sonst machte Paulus nur ein Wortspiel, dergleichen ohne hinreichenden Grund, zumahl in einer so ernsthaften Sache, als dieser Beweis Pauli ist, nicht präsumirt werden darf. Da nun in eigentlicher Bedeutung ein von Gott verfluchter ein solcher ist, den Gott nach seiner Strafgerechtigkeit zum abschreckenden Exempel darstellt; so bekommt der Satz Pauli diesen natürlichen Sinn: da wir Menschen verdienten, daß die göttliche Strafgerechtigkeit an uns ein Exempel statuirte; so hat, damit dies an uns nicht geschehen dürfte, Gott dies Strafexempel an Christo vollzogen. Und wer noch den geringsten Zweifel gegen diese Erklärung hat, der darf nur diesen Ausspruch Pauli mit den von uns bereits in acht Classen gesammelten Sprüchen und deren Resultat vergleichen: so wird er ohne fernern Anstand es dem Sinn Pauli ganz gemäß finden können, daß auch hier in diesem Spruch behauptet werde, für uns strafwürdige Sünder habe Christus göttliche Strafen erduldet, um uns von den göttlichen Strafen loszukaufen.

Hier müssen wir abbrechen, und wünschen nur noch zum Beschluß herzlichst, daß Gott durch seinen Geist uns alle von unserer Fluchwürdigkeit wegen unserer Sünden recht lebendig überzeuge, uns dadurch zu Christo seinem Sohn ziehe, der den Fluch des Gesetzes für uns übernommen, und durch die Betrachtung der Auferstehung Christi tröstend uns versichere, daß dessen Leiden und Tod vollgültig gewesen uns die Vergebung der Sünden und Gerechtigkeit vor Gott zu erwerben. Gott lehre uns dies im recht
zuver



zuversichtlichen Glauben fassen, damit wir wirklich gerechtfertiget und gesegnet werden. Er schencke uns aber auch hiedurch Lust und Kraft dem hinfort zu leben, der für uns gestorben und wieder auferstanden ist, und endlich bringe er uns in jenes Leben zu Christo, um da ihm für seine unaussprechliche Verdienste ewig Dank und Verehrung zu leisten, und seine Herrlichkeit mit zu genießen.

Öeffentlich angeschlagen
zu Bützow
unter dem academischen Innsiegel
am Heil. Oster-Fest
1786.

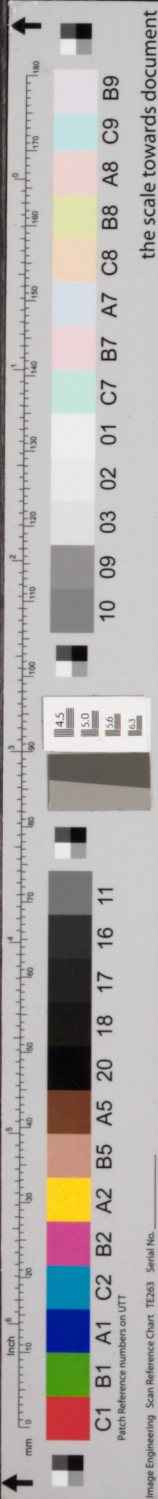


Das Buch ist Eigentum der
Landesbibliothek
Mecklenburg-Vorpommern
Günther Uecker
Rostock

Verlag
in
unter dem
am
1880







the scale towards document



ibt die Gerechtigkeit, die aus dem Geseß kommt,
er die Vorschriften desselben thue, werde durch
er glücklich seyn; die Gerechtigkeit aus dem
spreche gar anders, wie er in den folgenden
her kommts denn auch, daß Paulus unsere Frei-
en Ceremonial- und Policy-Geseß daraus zu
ß wir durch Christum vom ganzen Mosaischen
moralischen, nemlich in der Mosaischen Ver-
erschieden ist von der Modification, die dis Mo-
Lehre vom Glauben bekommen, frey gemacht
Beweisart Pauli sich manche nicht haben sin-
ulus redet also auch in unserer Stelle vom gan-
eseß, und insbesondere auch von dem vornehm-
dem Moral-Geseß, von dem es ja auch, und
denn es hieß: wer dasselbe thue, der werde da-
wer nicht alle dessen Vorschriften befolge, sey
ns auch der Satz Pauli v. 10. alle, welche
ercken des Geseßes sind, sind unter dem Fluch,
daß Paulus hier auch, und vornehmlich, vom
und zwar in der Mosaischen Verfassung desel-
weisen Ursachen so lange gut sand, bis der Glau-
23. d. i. bis die Heilsordnung vom Glauben an
ig deutlicher fonte geoffenbaret werden. Denn
d Policy-Geseß fonte ein jeder Israelit gar wol
lästig war; wie man ja auch dis an den heutig-
sie noch oben drein die noch lästign Auffätze ih-
en. Paulus hätte also nicht sagen können, alle,
onial- und Policy-Geseß halten wolten, um nach
ht zu seyn, die sind unter dem Fluch. Aber vom
es allerdings, ein jeder, wer nach diesem Geseß
ten desselben gerecht werden will, ist unter dem
von Sünden gegen dasselbe sich frey sprechen
der ganze Zusammenhang, da Paulus hier das
gerecht